



Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Ostseebad Laboe (LABOE/BA/03/2021) vom 04.05.2021

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Rolf Aulitzky

Bürgermeister/in

Herr Heiko Voß

Mitglieder

Frau Maren Biewald

Herr Marcus Hegewald

Frau Annette Kleinfeld

Herr Frank Krogowski

Herr Wilhelm Kuhn

Herr Günter Petrowski

Frau Beke Schöneich-Beyer

Herr Tobias Slenczek

Herr Karsten Steinbach

Herr Hans-Asmus Wulff

Vertretung für Herrn Uwe Lüthje

Vertretung für Herrn Martin Opp

Sachkundige/r

Herr Dipl.Ing. Oliver Kühle

Herr Arne Levsen

Frau Tatjana Rech

Herr Mirco Temp

Herr Claus-W. Trognitz

Protokollführer/in

Frau Maren Thomsen

Abwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Lüthje

Herr Martin Opp

Beginn:

19:00 Uhr

Ende

22:20 Uhr

Ort, Raum:

24235 Ostseebad Laboe, Schulstr. 1, (Jenner-Arp-Sporthalle)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 16.03.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 für das Gebiet "Hafenfeld/Hafenstraße" LABOE/BV/487/2021
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet "nordwestlich der Strandstraße (Haus-Nr. 13 - 23, südöstlich der Strandstraße (Haus-Nr. 12a - 56), südöstlich der Friedrichstraße (Haus-Nr. 6 - 44) LABOE/BV/488/2021
8. Straßensanierung Oberdorf LABOE/BV/485/2021
9. Antrag der GRÜNE-Laboe - Rathaus Laboe
10. Sachstandsbericht AZV Ostufer Kieler Förde
11. Mitteilungen des Vorsitzenden
12. Mitteilungen des Bürgermeisters
13. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor. Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	11		
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Herr Hildebrandt bittet um Antworten zu TOP 10 in Verbindung mit TOP 8. Er fragt nach, wie weit die Planung zur Erneuerung des Regenwasserkanals Oberdorf - Steiner Weg bis zur Ostsee bzw. Hagener Au vorangeschritten ist und wann mit dem Beginn der Baumaßnahme gerechnet werden kann.

Der Bürgermeister bittet Herrn Hildebrandt, sich bis TOP 10 zu gedulden, da er dann im Rahmen des Sachstandsberichts auf diesen Punkt eingehen wird.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 16.03.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift vom 16.03.2021 werden nicht vorgetragen.

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

**TO-Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 für das Gebiet "Hafenumfeld/Hafenstraße" hier: Erweiterung des Geltungsbereichs
Vorlage: LABOE/BV/487/2021**

Der Vorsitzende erteilt Herr Kühle vom Planungsbüro B2K das Wort.

Herr Kühle weist zunächst darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage beim Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 47 der nordöstliche Bereich vom Katzbek bis zum Lammertweg fehlt, dies aber im Beschluss berichtigt wird. Weiterhin schlägt er vor,

den Straßenbereich Lammertzweg bis Grüner Ring ebenfalls diesem Geltungsbereich zuzuschlagen, damit so alle Flächen in dem Bereich überplant sind.

Zum Bebauungsplan Nr. 41 schlägt Herr Kühle vor, die Grundstücke Fördewanderweg 1, 3 und 5 sowie den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19 zu integrieren. Er führt dazu aus, dass der Bebauungsplan Nr. 19 bereits ca. 30 Jahre alt ist und damit eventuell nicht mehr ganz den Planungszielen der Gemeinde entspricht.

Sodann erläutert Herr Kühle anhand einer Präsentation noch einmal die Geltungsbereiche und im Anschluss die Auswertung der Gebäudeerhebung sowie die Planungsziele beider Bebauungspläne.

Die Planungsziele betreffend führt Herr Kühle aus, dass hier zunächst nur grundsätzliche Planungsinhalte als Begründung für die Aufstellung eines Bebauungsplans angeführt werden müssen. Er erläutert weiter, dass grundsätzlich Planungsziele notwendig sind, falls während der Aufstellung eines Bebauungsplans ein Baugesuch eingereicht wird, für das eine Rückstellung beantragt bzw. eine Veränderungssperre erlassen werden soll. Herr Kühle weist darauf hin, dass die Planungsziele später der Planung angepasst werden können. Endgültig feststehen sollen die Planungsziele zur Fassung des Entwurfs- und Offenlegungsbeschlusses.

Abschließend führt Herr Kühle die vorgesehene Beteiligung der Gremien und der Bevölkerung aus. Er schlägt vor, nach einer ersten Abfrage in den Gremien eine zweiwöchige Online-Beteiligung, wie aus der Präsentation Seite 28 ersichtlich, durchzuführen.

Auf die Frage, ob die Aufstellungsbeschlüsse zu diesen Bebauungsplänen bereits rechtskräftig sind, teilt Herr Kühle mit, der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 41 bereits bekannt gemacht und damit rechtskräftig ist, während der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 47 noch nicht bekannt gemacht wurde. Für beide Bebauungspläne sind jetzt die Erweiterung der Geltungsbereiche und die Planungsziele zu beschließen.

Frau Biewald fragt nach der Möglichkeit der Erstellung eines Bau- und Gestaltungsplans.

Herr Kühle erläutert, dass die Erstellung eines städtebaulichen Rahmen- und Gestaltungsplans zwar machbar aber zwischenzeitlich nicht mehr gängig ist.

Frau Kleinfeld erkundigt sich nach der Möglichkeit des Verbots von Zweitwohnungen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans.

Herr Kühle teilt dazu mit, dass es sich hier um ein rechtlich komplexes Themenfeld handelt, und rät, sich dazu rechtlich durch einen Juristen beraten zu lassen. Weiter führt er aus, dass die Gemeinde nach der Novelle des Baugesetzbuches im Jahr 2017 mit Einführung des § 13 a nun die Möglichkeit hat, Ferienwohnungen in einem Bebauungsplan zuzulassen oder auch auszuschließen.

Nach der Zeitschiene bis zum Satzungsbeschluss gefragt schätzt Herr Kühle ca. zwei Jahre, sofern die Pandemie nun bald überwunden und persönliche Treffen wieder stattfinden. Er weist darauf hin, dass hier Sorgfalt vor Schnelligkeit geht.

Es wird allgemein positiv aufgenommen, dass die Öffentlichkeit in hohem Maße beteiligt werden soll.

Nochmal auf den Bebauungsplan Nr. 19 angesprochen, erklärt Herr Kühle, dass der Ursprungsplan verabschiedet, die 1. Änderung jedoch nicht weitergeführt wurde. Er empfiehlt nochmals den Bebauungsplan Nr. 19 in den Bebauungsplan Nr. 41 aufzunehmen, sofern die Gemeinde die damalige Festsetzung Ferienwohnung/Dauerwohnung überdenken will. Anderenfalls braucht der Bebauungsplan Nr. 19 nicht in den Bebauungsplan Nr. 41 aufgenommen werden.

Die CDU spricht sich für die Erweiterung des Geltungsbereichs um den Bebauungsplan Nr. 19 aus und stellt den entsprechenden Antrag.

Die SPD beantragt eine Sitzungsunterbrechung, woraufhin die Sitzung um 20:15 Uhr unterbrochen wird.

Um 20:23 Uhr wird die Sitzung weitergeführt.

Zu dem Antrag der CDU ergeht folgender

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19 in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 41 aufzunehmen.

Stimmberechtigte:	11		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 3	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Daraufhin ergeht der weitere

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr.41 mit den in der Sitzungsvorlage genannten Planungszielen sowie der Bestandaufnahme des Planungsbüros B2K um die Grundstücke in der Wilhelmsallee, dem Dampferweg, dem Steinkampberg (Haus-Nr. 3 – 17) und dem Fördewanderweg 1, 3 und 5 sowie dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19 zu erweitern, so dass dieser nun den Geltungsbereich „Hafenstraße/Hafenumfeld bis Fördewanderweg 5, nordwestlich der Strandstraße bis Haus-Nr. 11, nordwestlich der Grundstücke Reventloustraße und Steinkampberg 3 – 17“ (siehe Lageplan) umfasst.

Stimmberechtigte:	11		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 3	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet "nordwestlich der Strandstraße (Haus-Nr. 13 - 23, südöstlich der Strandstraße (Haus-Nr. 12a - 56), südöstlich der Friedrichstraße (Haus-Nr. 6 - 44) hier: Erweiterung des Geltungsbereichs Vorlage: LABOE/BV/488/2021

Nachdem die Präsentation durch Herr Kühle sowie die Beratung der Bebauungspläne Nr. 41 und 47 zeitgleich unter TOP 6 erfolgten, wird hier lediglich noch um die Anpassung der Planungsziele gebeten.

Diese sollen wie folgt lauten:

- Herstellen planungsrechtlicher Sicherheit
- An moderne Ansprüche genügende Ausnutzung der Grundstücke
- Neuordnung und teilweise Wiedernutzbarmachung innerörtlichen Flächen
- Schaffung von attraktiven zusätzlichen touristischen Angeboten und Nutzungen im hafennahen Bereich (z.B. touristisches Wohnen, maritimes Gewerbe, Gastronomie usw.)
- Schaffung eines attraktiven Hafenumfeldes mit zusätzlichen Nutzungsangeboten und einer ansprechenden Gestaltung
- Neuordnung und Aufwertung der öffentlichen Verkehrs- und Freiflächen (Schaffung von Parkplätzen, Begrünungen, Aufenthaltsflächen usw.)
- Schaffung von zusätzlichen Angeboten an Stellplatzflächen für die geplanten Nutzungen sowie die umliegenden Bereiche
- Erhaltung, Sicherung und Entwicklung bestehender Nutzungen (Wohnen, Kleingewerbe, Hafennutzungen)
- Erhaltung von wertvollen Grünstrukturen (z. B. ortsbildprägende Bäume, wichtige Gehölze usw.) unter Beachtung einer baulichen Nachverdichtung.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 47 mit den oben angeführten Planungszielen um die Grundstücke der Parkstraße 10b – 16 a und 11 – 41, im Wiesenweg, im Katzbek bis zum Promenadenweg und ungerade Hausnummern bis zum Grünen Ring, im Promenadenweg gerade Hausnummern bis zum Verbindungsweg zum Lammertweg, im Lammertweg 19, 19a/b, und 21 sowie die Straßenverkehrsfläche des Lammertweges bis zum Steiner Weg zu erweitern, so dass dieser den Geltungsbereich „nordöstlich der Strandstraße, südöstlich des Probsteier Platzes, nordwestlich der Parkstraße, südöstlich des Katzbek bis Grüner Ring, Promenadenweg bis Lammertweg und Straße Lammertweg“ (siehe Lageplan) umfasst.

Stimmberechtigte:	11		
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 8: Straßensanierung Oberdorf
Vorlage: LABOE/BV/485/2021**

Der Bürgermeister führt kurz in das Thema ein und verweist auf die Sitzungsvorlage aus der Sitzung des Bauausschusses am 23.06.2020.

Im Anschluss referiert Herr Levsen über die Straßensanierung Oberdorf, wie auch aus der aktuellen Sitzungsvorlage noch einmal zu entnehmen ist. Er weist darauf hin, dass die Sanierung im Bereich Grammerstorf'scher Hof dringend notwendig ist. Laut Herrn Levsen hat die Abfrage bei allen Versorgungsunternehmen wegen der in der Straße verlegten Leitungen ergeben, dass nur die SH Netz AG neue Leitungen verlegen wird, was eine anteilige Übernahme der Sanierungskosten durch das Unternehmen zur Folge hat. Weiter führt Herr Lev-

sen aus, dass für die Pflasterung nur im Bereich des Grammerstorf'schen Hofes Kosten in Höhe von 125.000 € entstehen, während bei einer weitergehenden Pflasterung der Straße Oberdorf die Kosten auf 175.000 € steigen würden.

Auf die Frage nach der Teichstraße zwischen den beiden Teilen der Straße Oberdorf erläutert Herr Levsen, dass diese zwar betrachtet wurde, jedoch nicht in dieser Berechnung enthalten ist. Die Teichstraße hat in der Prioritätenliste eine eigene Kostenstelle.

Auf Nachfrage erklärt Herr Levsen, dass eine Pflasterung von der Dorfstraße bis zum Grammerstorf'schen Hof wegen des jetzt sehr schmalen Fußweges anzuraten ist.

Herr Krogowski erkundigt sich, ob laut Haushaltsansatz in diesem Jahr 250.000 € zur Verfügung stehen. In diesem Fall stellt er den Antrag, den ganzen Bereich von der Dorfstraße bis zum Grammerstorf'schen Hof zu pflastern.

Zur Klarstellung stellt Herr Petrowski folgende Rechnung auf: erweiterte Bau- und Baunebenkosten ca. 175.000 € + Verbindungsstück Teichstraße ca. 20.000 € = Gesamtkosten ca. 195.000 €

Anschließend ergeht zu dem Antrag der CDU folgender

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag, die Straße Oberdorf ab Dorfstraße bis Grammerstorf'scher Hof zu pflastern zu.

Stimmberechtigte:	11		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

Nachfolgend ergeht der

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Straßensanierung Oberdorf entsprechend der in dieser Sitzung besprochenen Planung mit berechneten Herstellungskosten von insgesamt 195.000 € umzusetzen und den Bürgermeister zu bitten, die Planungsleistungen (Baunebenkosten) zu beauftragen und die Ausschreibung der Bauleistungen zu veranlassen.

Stimmberechtigte:	11		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 2	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Antrag der GRÜNE-Laboe - Rathaus Laboe

Herr Steinbach erläutert den Antrag der Fraktion GRÜNE-Laboe.

Im Anschluss erläutert Herr Slenczek den Antrag der SPD.

Der Bürgermeister verweist auf seinen an die Fraktionen zu diesem Thema gesendeten Antrag und teilt dann mit, dass das Team entgegen der Planung nun noch bis Ende September 2021 im Rathaus bleiben wird, weil die Umbauarbeiten der durch das Amt Probstei neu angemieteten Räume über der Volksbank sich verzögern.

Im Anschluss verteilt Herr Petrowski einen Antrag der CDU als Tischvorlage und verliest diesen. Er erklärt, dass dieser Antrag nach Klärung mit der Amtsverwaltung der am weitesten gehende ist.

Die LWG beantragt eine Vertagung, da vor einer Beschlussfassung die Beratung in den Fraktionen erfolgen sollte.

Der Vorsitzende beantragt eine Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten, woraufhin die Sitzung von 21:00 Uhr bis 21:05 Uhr unterbrochen wird.

Anschließend zieht die LWG ihren Antrag auf Vertagung zurück.

Die GRÜNE-Laboe beantragt die Vertagung und schlägt vor die Bildung einer Arbeitsgruppe vor.

Dieser Antrag wird mit dem Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte:	11		
Ja-Stimmen: 3	Nein-Stimmen: 8	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

abgelehnt.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, ein neues Nutzungskonzept für das Rathaus zu entwickeln. Für den Bürgermeister und die Mitarbeiter*Innen der Gemeinde werden umgehend neue Räumlichkeiten bereitgestellt bzw. hergerichtet. Dabei kommt folgende Variante in Frage:

Renovierung und Sanierung der gemeindeeigenen Liegenschaft Börn 6 (Hafenbörse) als Dienstsitz des Bürgermeisters sowie der Mitarbeiter*Innen des Eigenbetriebes inklusive des Tourismusbetriebes und des Hafenmeisters.

Die für diese Variante entstehenden Kosten sind zu ermitteln und der Gemeindevertretung zur weiteren Entscheidung vorzulegen. Dabei könnten die Unterlagen, die das Amt bereits vor einiger Zeit zur Planung ihres Dienstsitzes in diesen Räumlichkeiten hat erstellen lassen, hilfreich sein.

Auf Basis eines neuen Nutzungskonzeptes ggf. unter Einbeziehung möglicher Nutzer, Mieter oder Pächter für das „alte“ Rathaus, sowie für das dann freiwerdende Tourismusgebäude, sind ebenfalls Kosten zu ermitteln.

Im Untergeschoss des „alten“ Rathauses sollten öffentliche Toiletten eingeplant werden.

Die für diese Planungsschritte erforderlichen Planungskosten sind ggf. im Haushalt entsprechend einzustellen bzw. vorhandene Mittel werden freigegeben.

Stimmberechtigte:	11		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 3	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Sachstandsbericht AZV Ostufer Kieler Förde

Der Bürgermeister gibt folgenden Sachstandsbericht des AZV Ostufer Kieler Förde:

- **Entlastungskanal Oberdorf**

Die Entwurfsplanung des Entlastungskanals mit Einleitung in die Hagener Au ist abgeschlossen. Vor dem Hintergrund der möglichen Standorte für eine neue Schwimmhalle und da der Umbau der Hafestraße sich verzögert, überlegt der AZV, diese Maßnahme als nächstes zu beginnen und in mehreren Abschnitten umzusetzen. Eine Kostenschätzung vom Mai 2019 beläuft sich auf Gesamtkosten in Höhe von 3,7 Millionen €, von denen 50 % auf die Gemeinde entfallen. Die Umsetzung soll in Schritten in den kommenden Jahren erfolgen. Ein Beschluss auf Seiten des AZV steht noch aus.

- **Überprüfung Einleitstellen**

Alle Einleitstellen im Verbandsgebiet werden in den nächsten Jahren überprüft; für Laboe wird dies im Rahmen der Erstellung des Generalentwässerungsplans 2023 geschehen. Bei Einleitungen in die Ostsee sind keine Probleme bezüglich der eingeleiteten Mengen und Frachten zu erwarten.

- **Pumpstation Kurpark**

Die Vergabe des Auftrags für den Neubau des Hochbaus und Sanierung des Tiefbauteils ist am 30.04.2021 erfolgt. Geplante Bauzeit ist Mai 2021 bis Februar 2022. Die Vorstreckung für den WC-Container der Gemeinde erfolgt mit den Außenanlagen Ende 2021.

- **Maßnahmen und Ablauf Generalentwässerungsplan (GEP)**

Allgemein: Zuerst erfolgen eine Vermessung aller Schächte im Gebiet und eine Modellierung des Kanalsystems (Vermessung in Planung für 2022). Anschließend werden mit Hilfe des Modells Aussagen zu hydraulischen Auslastung getroffen und falls erforderlich zusätzliche Messungen durchgeführt. Daraus ergibt sich eine Bewertung des Ist-Zustands mit einer Defizitanalyse.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Prognose unter Berücksichtigung der von der Gemeinde geplanten baulichen Entwicklung. Am Ende erhält man ein Sanierungskonzept mit den erforderlichen Maßnahmen.

Die Erstellung des Generalentwässerungsplans für Laboe ist für 2023 geplant. Die Kosten zur Erstellung des GEP trägt der AZV, nötige Sanierungsmaßnahmen im Bereich Regenwasser werden zu je 50% vom Verband und der Gemeinde getragen (entsprechend Straßenentwässerungsvertrag).

- **Nachrechnung des Einzugsgebiets Hafestraße**

Im Zuge der Sanierung der Hafestraße hat der AZV das Einzugsgebiet der Einleitstellen im Bereich Hafestraße überprüft und ein vorläufiges Sanierungskonzept erstellt. Weitere Abstimmungen mit der Gemeinde sind erforderlich.

- **Übernahme von Kanalanlagen durch den AZV**

Die Verbandsversammlung hat beschlossen, dass der Verband Kanalanlagen von den Gemeinden übernimmt, sofern diese der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienen, sich im Eigentum der Gemeinde befinden und in Flächen liegen, die der Gemeinde gehören bzw. deren Leitungsrechte dinglich gesichert sind. Die Kosten für Filmung und Sanierung der Leitungen trägt der AZV.

- **Neubau Verwaltungsgebäude**

Die Verwaltung des AZV ist zurzeit im Gebäude der Gemeinde Schönkirchen, in dem sich auch das Bürgerbüro befindet, untergebracht. Wegen der räumlichen Enge, nicht vorhandener Erweiterungsmöglichkeiten und Schwierigkeiten einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen, hat die Verbandsversammlung beschlossen, einen Neubau zu errichten. Dazu wurde ein Grundstück angrenzend an das

Betriebshofgelände des AZV im Gewerbegebiet Schönkirchen erworben. Im Mai wird die Verbandsversammlung die EU-weite Ausschreibung für die Planungsleistungen (Generalplaner) starten.

Abschließend bietet der Bürgermeister an, dem Bauausschuss in gewissen Abständen Sachstandsberichte zu geben oder aber die Protokolle der Verbandsversammlungen zur Verfügung zu stellen.

Frau Schöneich-Beyer teilt ergänzend mit, dass die Gebühren für Regen-/Schmutz- und Straßenentwässerung in gleicher Höhe wie 2020 zu zahlen sind.

Auf die Planung zur Hafestraße angesprochen erläutert der Bürgermeister, dass die rechtliche Position der Wasserbehörde des Kreises Plön „besonders“ zu sein scheint. Er befürwortet hier eine juristische Überprüfung durch den AZV.

TO-Punkt 11: Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihn in letzter Zeit mehrfach Privatpersonen, angeblich auf Anraten des Bürgermeisters, angerufen und um bauliche Beratung gebeten haben. Er weist darauf hin, dass dies jedoch nicht in seine Zuständigkeit sondern in die des Bauamtes fällt.

TO-Punkt 12: Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister bittet den Vorsitzenden zu seiner Mitteilung unter TOP 11, ihm nach der Sitzung die entsprechenden Namen zu nennen, um auf die Behauptung erwidern zu können.

Auf Nachfrage erläutert der Bürgermeister, dass der Strandeingang Katzbek im letzten Jahr nicht mit Sand aufgefüllt wurde, da nicht genug vorhanden war. Das ist in diesem Jahr anders. Die Verlegung von Laufstegen ist vorgesehen.

TO-Punkt 13: Bekanntgaben und Anfragen

Herr Slenczek erkundigt sich, warum die Straßensanierung in 2020 nicht erfolgt ist, und wann die Sanierung der Reventloustraße erfolgt. Er weist auf die Sicherheit der Gehwege hin.

Der Bürgermeister teilt dazu mit,

1. dass die Sanierung der Reventloustraße nach der Herstellung des barrierefreien Strandzugangs erfolgen wird.
2. dass die Arbeiten der Firma TNG sehr schnell erfolgen und die Sicherstellung der gemeindlichen Belange nicht durch einen Sachbearbeiter des Amtes Probstei erfolgen können. Nach Aussage des Amtsdirektors ist das Projekt zu groß, so dass die Gemeinde evtl. fremde Firmen dafür in Anspruch nehmen muss. Für akute Fälle ist der Sachbearbeiter des Amtes jedoch Ansprechpartner.

3. Die Verzögerungen in Sachen Straßensanierung sind auch auf den Personalwechsel beim Amt Probstei zurückzuführen.

Frau Kleinfeld weist nochmals auf den in Laboe tätigen Sprayer hin und bittet eindringlich, seine Tags schnell entfernen zu lassen.

gesehen:

Rolf Aulitzky
- Vorsitzender -

Maren Thomsen
- Protokollführerin -

Sönke Körber
- Amtsdirektor –

Heiko Voß
- Bürgermeister -